LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21196**

08.09.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Unsere Mitte neu denken – Innenstädte zu lebendigen, sicheren und familienfreundlichen Orten machen

I. Ausgangslage

Die Innenstädte und Ortszentren sind die gemeinsame Mitte unserer Städte und Gemeinden. Hier begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters. Hier befinden sich Geschäfte, gastronomische Angebote, Dienstleistungen, Arztpraxen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, Wohnungen und öffentliche Räume. Innenstädte sind damit weit mehr als Einkaufsorte. Sie sind Wirtschaftsstandorte, Wohnquartiere, soziale Treffpunkte und Orte gelebter Demokratie.

Gleichzeitig befinden sich viele Innenstädte in Nordrhein-Westfalen in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Der wachsende Onlinehandel, die Schließung großer Warenhäuser und Filialbetriebe, veränderte Arbeits- und Mobilitätsgewohnheiten, gestiegene Bau- und Energiekosten sowie der demografische Wandel verändern ihre bisherigen Funktionen. Geschäftsmodelle, die jahrzehntelang Frequenz erzeugt haben, verlieren an Bedeutung. Handelsflächen sind häufig zu groß oder entsprechen nicht mehr den Anforderungen neuer Nutzungen. Besonders problematisch sind leerstehende Schlüsselimmobilien ehemalige Warenhäuser und Schrottimmobilien.

Dabei beginnt der Funktionsverlust häufig lange bevor er durch vollständig leerstehende Ladenlokale sichtbar wird. Ausbleibende Investitionen, eine geringe Aufenthaltsqualität und nicht mehr marktgerechte Gebäude können eine Abwärtsspirale auslösen. Sinkende Frequenzen führen zu weiteren Geschäftsaufgaben, einem Verlust an Arbeitsplätzen und kommunalen Einnahmen, wachsendem Ordnungsaufwand sowie sinkenden Immobilienwerten. Die fast ausschließlich vom Einzelhandel geprägte Innenstadt wird in dieser Form nicht zurückkehren.

Der Funktionsverlust wird zugleich durch einen schleichenden Kaufkraftverlust infolge der zunehmenden sozioökonomischen Schieflage im Land verschärft. Wo immer mehr Haushalte einen wachsenden Anteil ihres Einkommens für Wohnen, Energie und tagtäglichen Lebensunterhalt aufbringen müssen, sinken die Spielräume für Einkäufe, Gastronomie, Kultur und Freizeit. Diese Entwicklung trifft insbesondere jene Innenstädte und Ortszentren, deren wirtschaftliche Basis ohnehin fragil ist und verstärkt die räumliche Ungleichheit zwischen prosperierenden und strukturell belasteten Kommunen.

Datum des Originals: 08.09.2026/Ausgegeben: 09.09.2026

Die Herausforderungen in den Innenstädten unterscheiden sich dabei erheblich. In Großstädten stehen häufig großflächige Leerstände, komplexe Eigentümerstrukturen, Nutzungskonflikte und stark belastete öffentliche Räume im Vordergrund. In Mittelzentren, Kleinstädten sowie in ländlich geprägten Ortskernen geht es dagegen vielfach um den Erhalt grundlegender Versorgungs- und Begegnungsfunktionen. Dort kann bereits die Schließung eines Lebensmittelgeschäfts, einer Arztpraxis, einer Bankfiliale oder eines traditionsreichen Betriebs eine spürbare Lücke hinterlassen und weitere Frequenzverluste auslösen. Erreichbare Alternativen bestehen oft nicht oder nur in größerer Entfernung.

Gerade die kleinteiligen Strukturen ländlicher und kleinerer Zentren sind zugleich eine besondere Stärke. Inhabergeführter Handel, Handwerk, Wochenmärkte, Vereine, Ehrenamt und persönliche Netzwerke prägen vielerorts das gesellschaftliche Leben. Zukunftsfähige Ortszentren brauchen daher keine verkleinerte Kopie großstädtischer Konzepte, sondern passgenau auf sie abgestimmte multifunktionale Konzepte.

Die Antwort auf den Strukturwandel kann nicht darin bestehen, die Einkaufsstraßen von gestern mit kurzfristigen Einzelmaßnahmen zu konservieren. Nordrhein-Westfalen braucht eine positive Umbaukultur. Die Innenstadt der Zukunft ist ein gemischt genutztes Quartier: mit Handel und Handwerk, Wohnen und Arbeiten, Gastronomie und Kultur, Bildung und Beratung, Gesundheitsversorgung und sozialen Angeboten sowie öffentlichen Dienstleistungen. Neue Nutzungen müssen schneller erprobt und ermöglicht werden. Leerstehende Ladenlokale können Raum für Gründerinnen und Gründer, kleinteiligen Handel, Kunst, Kultur, soziale Angebote, Reparaturbetriebe, Handwerk, Co-Working oder Bildungsangebote schaffen. Ehemalige Warenhäuser können zu gemischt genutzten Stadthäusern werden. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass der Wandel möglich ist. Exemplarisch sei hier auf die Stadt Hanau verwiesen, die durch ihr Innenstadtkonzept Maßstäbe in der Innenstadtentwicklung gesetzt hat.[1]

Die Innenstadt der Zukunft muss insbesondere stärker aus der Perspektive von Kindern und Familien gedacht werden. Family First bedeutet: Eine Innenstadt, in der Kinder sicher spielen können, Eltern gerne Zeit verbringen, Jugendliche eigene Orte finden, ältere Menschen selbstständig unterwegs sind und Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können, ist eine gute Innenstadt für alle. Dazu gehören Spiel- und Bewegungsangebote, öffentliche Toiletten, Wickel- und Stillmöglichkeiten, Trinkwasserbrunnen, Schatten, Sitzgelegenheiten, Grünflächen, sichere Wege und drogenkonsumfreie Aufenthaltsorte. Auch Sicherheit und Ordnung sind Voraussetzungen einer lebendigen Innenstadt. Dunkle und verschmutzte Orte, aggressive Belästigungen, offene Drogenszenen, öffentlich sichtbarer Drogenkonsum, Bettelkonflikte oder das dauerhafte Übernachten in Hauseingängen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, belasten Anwohnende und Gewerbetreibende und können Menschen aus der Innenstadt verdrängen.

Insbesondere für Frauen braucht es die Beseitigung problematischer Orte durch gute Beleuchtung, sichere Wege und übersichtliche öffentliche Räume. Partizipation ist der Schlüssel zu einer bedarfsgerechten Stadtentwicklungspolitik. Deshalb müssen Frauen stärker an der Gestaltung des öffentlichen Raums beteiligt werden. Etwa durch Safety Walks, bei denen bestimmte Plätze gemeinsam mit Polizei, Kommunen und Stadtplanern identifiziert und Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.

[1] vgl. BMWSB (2025): Hanau-Erfolg durch Fokus auf Innenstadtentwicklung und hohe Dynamik, Erfahrungsbericht im Rahmen der Begleitforschung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Diese Probleme dürfen weder verharmlost noch ausschließlich ordnungsrechtlich behandelt werden. Es braucht eine Verbindung aus sichtbarer Präsenz von Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten, guter Beleuchtung und Sauberkeit, konsequentem Vorgehen gegen Gewalt und organisierten Drogenhandel sowie erreichbarer Sozial-, Sucht- und Wohnungslosenhilfe. Menschen ohne Wohnung oder mit einer Suchterkrankung verschwinden nicht, wenn sie von einem Platz auf den nächsten verdrängt werden. Gleichzeitig muss der öffentliche Raum für alle nutzbar bleiben. Eine soziale Innenstadtpolitik schützt deshalb sowohl die Würde und die Rechte hilfebedürftiger Menschen als auch das berechtigte Interesse von Familien, Anwohnenden und Gewerbetreibenden an sicheren, sauberen und zugänglichen öffentlichen Räumen.

Für besonders belastete öffentliche Räume brauchen die Kommunen darüber hinaus rechtssichere, zielgenaue und verhältnismäßige ordnungsrechtliche Handlungsmöglichkeiten. Die SPD-Landtagsfraktion hat deshalb mit ihrem Änderungsantrag zum Vierten Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (Drucksache 18/18854) vorgeschlagen, den kommunalen Ordnungsbehörden eine klar begrenzte Befugnis zur offenen Videobeobachtung zu geben. Sie soll nur an nachweislich belasteten Orten zulässig sein, an denen wiederholt erhebliche Ordnungswidrigkeiten auftreten oder die Nutzbarkeit und Sicherheit des öffentlichen Raums nachhaltig beeinträchtigt werden. Voraussetzung ist, dass die Ordnungsbehörde unverzüglich eingreifen kann. Räumliche Begrenzung, transparente Kennzeichnung, kurze Löschfristen, Dokumentation und eine jährliche Evaluation sichern die Verhältnismäßigkeit.

Zugleich sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, an klar abgegrenzten Brennpunkten örtliche Alkoholkonsumverbote auszusprechen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte belegen, dass dort infolge übermäßigen Alkoholkonsums regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. Gebäude und genehmigte Außengastronomieflächen bleiben ausgenommen; die Voraussetzungen sind regelmäßig zu überprüfen. Solche Instrumente sind weder flächendeckende Überwachung noch pauschale Verbotspolitik. Sie erweitern den kommunalen Werkzeugkasten dort, wo konkrete Problemlagen bestehen, und müssen mit Prävention, Sozialarbeit, Sucht- und Wohnungslosenhilfe verbunden werden

Für den umfassenden Umbau der Innenstädte brauchen die Kommunen darüber hinaus mehr Handlungsspielraum. Kommunen müssen auf drohende Leerstände reagieren, Schlüsselimmobilien erwerben oder vorübergehend anmieten und neue Nutzungen ermöglichen können. Dabei darf eine öffentliche Investition nicht nur an der kurzfristig erzielbaren Miete gemessen werden. Auch vermiedener Leerstand, gesicherte Arbeitsplätze, höhere Aufenthaltsqualität, zusätzliche private Investitionen und ein geringerer Ordnungsaufwand bilden eine kommunale Stadtrendite.

Angesichts zunehmender Hitzeperioden und eines fortschreitenden Temperaturanstiegs muss die Förderpolitik der Landesregierung auch konsequent Instrumente der Klimaanpassung zum Schutz der Menschen enthalten. Insbesondere Innenstädte und Ortszentren sind als besonders belastete Hitzeinseln verstärkt in den Fokus zu nehmen. Besonderes förderfähig sollen insbesondere die Entsiegelung öffentlicher Räume, die Pflanzung klimaresilienter Stadtbäume, die Schaffung von Schattenbereichen sowie die Begrünung von Fassaden und Dächern in Innenstädten gemacht werden sein.

Zur Sicherung lebenswerter Stadtzentren sind öffentliche Trinkwasserangebote, kühlende Aufenthaltsorte und klimaangepasste Plätze als verbindliche Bestandteile integrierter Innenstadtkonzepte zu verankern. Die stärkere Verknüpfung von Innenstadtentwicklung und Klimaschutz für die Menschen unter den Bedingungen des Klimawandels ist letztlich nicht nur Gesundheitsvorsorge. Sie sichert zugleich die Attraktivität von Innenstädten und Ortsteilzentren als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsorte.

Mit dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren, der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“, der Städtebauförderung sowie besonderen Vereinbarungen mit einzelnen, stark belasteten Städten hat das Land bereits einige Impulse gesetzt. Die Programme haben unter anderem die Zwischenanmietung leerstehender Ladenlokale, Zentrenmanagements, die Aufwertung öffentlicher Räume und den Umgang mit Problem- und Schlüsselimmobilien unterstützt.

In ihrer Gesamtheit bleibt die Förderpolitik der Landesregierung jedoch zu befristet, zu kleinteilig und zu reaktiv. Sie setzt bislang vor allem auf zeitlich begrenzte Programmaufrufe, einzelne Modellbausteine und in den letzten Jahren besondere Partnerschaften mit ausgewählten Kommunen. Damit werden gute Projekte ermöglicht, aber noch keine dauerhaft tragfähigen Strukturen für den fortlaufenden Wandel aller Innenstädte und Ortszentren geschaffen. Der Strukturwandel hält sich weder an Förderperioden noch an einmalige Antragsfristen. Filialschließungen, Immobilienverkäufe und neue Leerstände entstehen kurzfristig und verlangen häufig eine unmittelbare kommunale Reaktion.

Zu kurz greift dabei eine Förderung, die vor allem darauf zielt, Leerstände kurzfristig zu überbrücken, frühere Frequenzen zurückzugewinnen oder den bisherigen Status quo zu stabilisieren. Die Veränderungen durch Onlinehandel, neue Arbeits- und Konsumgewohnheiten, den demografischen Wandel und die sozioökonomische Entwicklung sind nicht vorübergehend, sondern epochal. Förderpolitik muss deshalb den qualitativen Umbau zu multifunktionalen, sozialen, familienfreundlichen und wirtschaftlich tragfähigen Innenstädten ermöglichen, statt überholte Nutzungsstrukturen zu konservieren.

Das Landesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ war mit einem einmaligen Bewilligungsvolumen von 35 Millionen Euro verbunden. Anträge konnten nur bis zum 15. Juni 2023 gestellt werden; der Bewilligungszeitraum endet Ende 2026 und der Durchführungszeitraum Ende 2027. Kommunen, die heute oder künftig von einer kurzfristigen Standortschließung oder einem neuen strukturellen Leerstand betroffen sind, können auf dieses Programm nicht mehr zugreifen. Zugleich läuft die hierfür geschaffene Titelgruppe im Landeshaushalt 2026 planmäßig aus. Eine verlässlich finanzierte und allgemein zugängliche Anschlussförderung für die Zeit danach hat die Landesregierung bislang nicht vorgelegt.

Die klassische Städtebauförderung bleibt für die langfristige Erneuerung von Quartieren und Zentren unverzichtbar. Sie ist jedoch auf integrierte städtebauliche Gesamtmaßnahmen ausgerichtet, setzt regelmäßig umfangreiche Konzepte und längere Planungs- und Bewilligungsverfahren voraus und kann deshalb kurzfristigen Handlungsbedarf nicht in jedem Fall auffangen. Auch einzelne Modellbausteine, etwa zur dauerhaften Umnutzung leerstehender Ladenlokale, erreichen bislang nur einen begrenzten Kreis von Kommunen. Was fehlt, ist eine flexible Ergänzung, die schnellen Immobilienerwerb, Zwischenanmietung, kleinere Umbauten, neue Nutzungen, die Aktivierung von Obergeschossen sowie die Verstetigung erfolgreicher Management- und Personalstrukturen ermöglicht.

Besondere Landespartnerschaften mit einzelnen Städten können bei außergewöhnlichen Problemlagen sinnvoll und notwendig sein. Sie dürfen aber keine Ersatzstruktur für eine landesweit zugängliche und nach transparenten Kriterien ausgestaltete Unterstützung bilden. Ob eine Kommune Schlüsselimmobilien sichern, ein Leerstandsmanagement fortführen oder auf eine akute Entwicklung reagieren kann, darf nicht davon abhängen, ob sie in den Genuss einer bilateralen Sondervereinbarung kommt. Das Land muss vergleichbare Problemlagen nach vergleichbaren Maßstäben unterstützen und zugleich ausreichend Raum für örtlich unterschiedliche Lösungen lassen.

Hinzu kommt, dass Fördermittel allein den Kommunen wenig helfen, wenn ihnen das Personal für Antragstellung, Projektsteuerung, Eigentümeransprache und Umsetzung fehlt oder wenn hohe Eigenanteile und Vorfinanzierungsbedarfe ihre Teilnahme verhindern. Gerade finanzschwache Städte und Gemeinden werden durch befristete Projektstellen und fehlende Planungssicherheit benachteiligt. So droht ausgerechnet dort eine Förderlücke, wo der Handlungsdruck besonders groß ist.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalens sind zentrale Orte der kommunalen Daseinsvorsorge, der Wirtschaft, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Begegnung.
- Das über Jahrzehnte vorherrschende Leitbild einer nahezu ausschließlich durch Einzelhandel geprägten Innenstadt ist überholt. Die Innenstadt der Zukunft braucht eine vielfältige Mischung aus Handel, Handwerk, Wohnen, Arbeit, Kultur, Bildung, Gastronomie, Gesundheit, Verwaltung, sozialen Angeboten und öffentlichen Räumen.
- Der Strukturwandel der Innenstädte kann nicht allein dem Immobilienmarkt überlassen werden. Insbesondere bei stadtbildprägenden Schlüsselimmobilien, langanhaltendem Leerstand und drohenden Trading-down-Prozessen ist eine aktive kommunale Steuerung erforderlich.
- Die Kommunen benötigen neben der klassischen Städtebauförderung kurzfristig einsetzbare und langfristig verlässliche Instrumente für Immobilienerwerb, Zwischenanmietung, Nutzungsänderungen, Ansiedlungen, Investitionen und Citymanagement.
- Der Funktionsverlust vieler Innenstädte und Ortszentren wird durch schleichende Kaufkraftverluste und die zunehmende sozioökonomische Schieflage im Land verstärkt. Eine Förderpolitik, die im Wesentlichen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung des bisherigen Status quo zielt, greift angesichts der epochalen Veränderungen zu kurz. Erforderlich ist ein qualitativer Umbau zu vielfältig genutzten, resilienten und für alle Bevölkerungsgruppen attraktiven Zentren.
- Die Qualität einer Innenstadt bemisst sich nicht allein an Verkaufsflächen und Besucherfrequenzen. Entscheidend ist, ob sich Kinder, Frauen, Familien, Jugendliche, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen dort sicher, willkommen und gerne aufhalten.
- Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Klimaanpassung und -schutz für die Menschen, Sicherheit, Sauberkeit und gute Erreichbarkeit sind keine ergänzenden Maßnahmen, sondern Grundvoraussetzungen erfolgreicher Innenstadtentwicklung. Der Schlüssel zur bedarfsgerechten Stadt ist die Partizipation. Partizipationsinstrumente der Bürgerbeteiligung sind pro aktiv zu unterstützen.
- Sicherheit und soziale Verantwortung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Offene Drogenszenen, Obdachlosigkeit und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum erfordern ein koordiniertes Vorgehen von Polizei, Ordnungsdiensten, Gesundheitswesen, Sucht- und Wohnungslosenhilfe.
- Sichere und zugängliche öffentliche Räume sind eine Voraussetzung lebendiger Innenstädte und Ortszentren. Kommunen benötigen für nachweislich belastete Orte rechtssichere, örtlich begrenzte und regelmäßig evaluierte Instrumente der Gefahrenabwehr. Dazu gehört auch eine Offene Videobeobachtung für besonders betroffene Orte und örtliche Alkoholkonsumverbote.
- Eigentum verpflichtet auch in der Innenstadt. Eigentümerinnen und Eigentümer tragen Verantwortung für den Zustand und die Nutzung ihrer Immobilien. Wo Kooperation nicht gelingt, und städtebauliche Missstände entstehen, brauchen Kommunen wirksame rechtliche und finanzielle Handlungsmöglichkeiten.

- Nordrhein-Westfalen benötigt nach dem Auslaufen der bisherigen Innenstadtprogramme eine dauerhafte, ressortübergreifende und finanziell abgesicherte Innenstadtstrategie.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Nordrhein-Westfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ deutlich stärker finanziert, mehrjährig und landesweit zugänglich weiter aufzulegen und zu einem verlässlichen Transformationsprogramm weiterzuentwickeln; das Programm muss den Kommunen ermöglichen, nicht nur den bisherigen Status quo zu sichern, sondern den qualitativen Umbau ihrer Innenstädte und Ortszentren voranzutreiben; förderfähig sein sollen insbesondere der Erwerb und die Zwischenanmietung von Schlüsselimmobilien, die Umnutzung und Aktivierung leerstehender Gebäude und Obergeschosse, kleinere Umbauten, neue Nutzungsmischungen sowie die Verstetigung von Zentrenmanagements und kommunalen Personalstrukturen; finanzschwache Kommunen sind durch reduzierte Eigenanteile und geeignete Vorfinanzierungsinstrumente besonders zu unterstützen;
2. gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Frühwarnmechanismus für Schlüsselimmobilien aufzubauen, damit Kommunen bei absehbaren Warenhaus-, Filial- oder Standortschließungen frühzeitig mit Eigentümerinnen und Eigentümern, Beschäftigten, potenziellen Nutzerinnen und Nutzern sowie Förderstellen in Kontakt treten können;
3. die Kommunen bei der konsequenten Nutzung vorhandener Instrumente des Baugesetzbuchs zu unterstützen, insbesondere durch Musterleitfäden und eine landesweite Beratungsstelle zu Vorkaufsrechtssatzungen, Erhaltungssatzungen, städtebaulichen Geboten, Sanierungsmaßnahmen und Veränderungssperren; zugleich soll sich Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene für eine rechtssichere Stärkung und Fortentwicklung kommunaler Vorkaufsrechte einsetzen;
4. die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Vierten Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes (Drucksache 18/18854) vorgeschlagenen kommunalen Handlungsmöglichkeiten gesetzlich umzusetzen und eine klare Rechtsgrundlage für die offene, lagebezogene Videobeobachtung durch kommunale Ordnungsbehörden an nachweislich belasteten Orten zu schaffen; die Regelung muss insbesondere eine räumliche Begrenzung, transparente Kennzeichnung, kurze Speicherfristen, eine Dokumentationspflicht und eine jährliche Evaluation vorsehen; zugleich sind die Kommunen zu ermächtigen, auf klar abgegrenzten öffentlichen Flächen örtliche Alkoholkonsumverbote zu erlassen, wenn belastbare tatsächliche Anhaltspunkte für regelmäßig alkoholbedingte Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten vorliegen; Gebäude und genehmigte Außengastronomieflächen sind auszunehmen und die Voraussetzungen regelmäßig zu überprüfen;
5. ein Landesprogramm „Familienfreundliche Innenstädte“ aufzulegen; förderfähig sein sollen insbesondere:
   - attraktive Spiel- und Bewegungsflächen,
   - sichere und barrierefreie Wege,
   - gut ausgeleuchtete und einsehbare öffentliche Räume
   - öffentliche Toiletten sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten,
   - Trinkwasserbrunnen,
   - schattige Sitz- und Ruhebereiche,
   - frei zugängliche Aufenthaltsräume,
   - Angebote für Jugendliche,
   - kinderfreundliche Gastronomie und Geschäfte sowie
   - Beteiligungsformate, bei denen Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien ihre Innenstadt mitplanen;

6. die Städtebauförderung des Landes mit einem eigenständigen Förderschwerpunkt „Klimaresiliente Innenstädte“ zu versehen und Kommunen gezielt bei der Umsetzung hitzemindernder Maßnahmen zu unterstützen sowie weiterhin Städte und Gemeinden bei der Verknüpfung von Innenstadtentwicklung, Klimaanpassung und Gesundheitsvorsorge zu unterstützen, um Innenstädte auch unter den Bedingungen des Klimawandels als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsorte zu sichern.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Sarah Philipp
Christian Dahm
Justus Moor
Sebastian Watermeier
Ellen Stock

und Fraktion